

Nr.: BV-210/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Schröter, Wolfgang
Tel.: 421-388
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-210/2017

Betreff :

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Straach

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-------------------------------|-------------------|--|
| Ortsbürgermeisterrunde | 23.11.2017 | nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung |
| Ortschaftsrat Straach | 14.12.2017 | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - 3.300 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2018 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| Teilhaushalt | 11 - Rats- und Rechtsangelegenheiten | |
| Produkt | 545101 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| Konten | Aufwandskonto | 524160 Winterdienst außerhalb der Satzung Straach |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | 5451011000 Straßenreinigung | |

| Haushaltsjahr 2018 | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|--------------------|-------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 3.300 | veranschlagt | 2019 | | 2019 | |
| | | | 2020 | | 2020 | |
| Bedarf | 3.300 | Bedarf | 2021 | | 2021 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsjahres 2018 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 3.300 Euro als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Straach werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - Mittel in Höhe von 3.300 Euro beschlossen.